



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Bearbeiter/In	Az:	11.11.25
FB 2	Tobias Dahlem	Vorlagennummer: 2024-2029/0184	

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Abstimmungsergebnis	Zuständig
Ortsrat Bliesransbach	20.11.2025			Anhörung

Beratungsgegenstand:

Anhörung des Orsrates Bliesransbach gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 KSVG zur Beratung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Bliesransbach stimmtden im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Ansätzen für den Ortsteil Bliesransbach zu.

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Kleinblittersdorf stellt sich mit dem Haushalt 2026 erheblich schlechter dar als in den vergangenen Jahren.

Im Ergebnisplan 2026 fällt der jahresbezogene Fehlbedarf nämlich mit **3.450.000,00 €** wesentlich höher aus als im Ergebnisplan 2025 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von **950.000,00 €**.

Das jahresbezogene Defizit 2026 hat sich gegenüber dem Vorjahr somit mehr als verdreifacht.

Mit der Einführung des Saarlandpaktes im Jahr 2020 ist aber nicht mehr der Ergebnishaushalt, sondern der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die entscheidende Position auf die es ankommt, ob der Haushalt einer Gemeinde genehmigungsfähig ist und die Vorgaben des Saarlandpaktes erfüllt. Bei diesem Saldo ist der Unterschied zwischen dem Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 noch gravierender als im Ergebnisplan.

Im Haushalt 2026 weist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nämlich einen negativen Betrag in Höhe von **2.400.000,00 €** aus, während er im Vorjahr nur **90.000,00 €** betrug.

Die Hauptgründe für diese negative Entwicklung sind im Wesentlichen auf die erheblichen Mindereinnahmen bei den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen in Höhe von rund **1,4 Mio. Euro** und die enormen Mehrausgaben bei der Regionalverbandsumlage in Höhe von **1,8 Mio. Euro**, somit insgesamt **3,2 Mio. Euro**, zurückzuführen.

Des Weiteren werden neue Gesetze des Bundes wie z.B. das sogenannte Wachstumschancengesetz und das Steuerfortentwicklungsgesetz noch dazu führen, dass es zu massiven Mindereinnahmen auf kommunaler Ebene kommen wird. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund - wie zuletzt versprochen - den Kommunen diese Mindereinnahmen tatsächlich erstatten wird. Darüber hinaus müssen die Kommunen zukünftig z.B. auch noch erhebliche Mittel für den Klima- und Umweltschutz und die Digitalisierung aufwenden.

All dies führt dazu, dass die Gemeinde Kleinblittersdorf in den nächsten Jahren die Ausgaben gravierend reduzieren und die Einnahmen beträchtlich steigern muss. Ansonsten wird es für die Gemeinde in absehbarer Zeit immer schwieriger oder sogar unmöglich sein, einen genehmigungspflichtigen Haushalt vorzulegen und die Vorgaben des Saarlandpaktes zu erfüllen.

Im Haushaltsjahr 2026 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei folgenden Haushaltsansätzen zahlungswirksame Verbesserungen und Verschlechterungen:

	Ansätze 2025	Ansätze 2026	mehr/weniger
I. Einnahmen			
1. Gewerbesteuer	3.500.000,00 €	4.500.000,00 €	1.000.000,00 €
2. Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.800.000,00 €	5.100.000,00 €	300.000,00 €
3. Vergnügungssteuer	740.000,00 €	640.000,00 €	100.000,00 €
4. Sonderschlüsselzuweisungen	879.000,00 €	800.000,00 €	79.000,00 €
5. Schlüsselzuweisungen	4.986.000,00 €	3.690.000,00 €	1.296.000,00 €
II. Ausgaben			
1. Gewerbesteuerumlage	285.000,00 €	370.000,00 €	85.000,00 €
2. Regionalverbandsumlage	8.200.000,00 €	10.000.000,00 €	1.800.000,00 €
3. Zinsen Kassenkredite	143.000,00 €	183.000,00 €	40.000,00 €
4. Personalausgaben	4.811.400,00 €	5.000.900,00 €	189.500,00 €
5. Kostenanteil Gemeinde Entwässerung Straßen an ZEK	542.000,00 €	581.000,00 €	39.000,00 €
6. Finanzausgleichsumlage	102.000,00 €	44.000,00 €	58.000,00 €

Folgende Ausgabenansätze betreffen den Ortsteil Bliesransbach:

Investitionshaushalt:

Für den Endausbau „In den Großen Reben“ werden weitere Mittel in Höhe von

25.000,-- €

bereitgestellt. Mit den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 215.000,-- € stehen somit für diese Maßnahme insgesamt 240.000,-- € zur Verfügung.

Für die Anlegung eines Fußgängerüberweges in der Wendalinusstraße werden Mittel in Höhe von

20.000,-- €

Für die Umgestaltung des Marktplatzes werden Mittel in Höhe von bereitgestellt. In den nächsten Jahren müssen noch weitere Mittel bereitgestellt werden.

20.000,-- €

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschbezirk Bliesransbach werden zu den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 2.200.000,-- noch weitere Mittel in Höhe von bereitgestellt. Damit stehen jetzt für diese Maßnahme insgesamt 2.350.000,-- € zur Verfügung. In den folgenden Jahren müssen für diese Maßnahme noch weitere Mittel eingestellt werden. Die Gemeinde erhält eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 1.000.000,-- €.

150.000,-- €

Die Mittel in Höhe von werden für die Anschaffung einer Hangrutsche für den Spielplatz Gräfinthaler Straße bereitgestellt.

5.000,-- €

Die Gemeinde hat in den Haushaltsjahren 2014 (Investitionskosten: rund 90.000,-- €) und 2022/2023 Investitionskosten: rund 420.000,-- €) schon in zwei Schritten teilweise die Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen und zwar jeweils nur die Leuchten, die auch bezuschusst wurden, umgerüstet. Jetzt sollen in einem dritten Schritt nun die restlichen Leuchten auf LED umgerüstet werden. Es muss nämlich bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED davon ausgegangen werden, dass das Land letztmalig Zuschüsse aus dem Programm ZEP-Kommunal gewähren wird. Hinzu kommt noch, dass verschiedene Leuchten nicht mehr vorrätig sind und deshalb bei einem Defekt nicht mehr ersetzt werden könnten. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf

800.000,-- €

Die Gemeinde erhält hierfür voraussichtlich eine Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Höhe von 25.000,-- € und eine Zuwendung aus dem Zukunftsenergieprogramm kommunal des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft in Höhe von 155.000,-- €. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 620.000,-- €.

Rainer Lang
Bürgermeister

Anlagen:

Allgemeine Ansätze

Investitionsprogramm der Gemeinde Kleinblittersdorf für die Jahre 2027 – 2029

Resteliste